Wald ZH

Gemeindeversammlung
Dienstag, 13. Dezember 2016, 20:00 Uhr
Schwertsaal, Bahnhofstrasse 12



Sehr geehrte Stimmberechtigte

Wir laden Sie ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Mit diesem Flugblatt informieren wir Sie in Kurzform über die anstehenden Geschäfte. Die detaillierten Anträge können auf www.wald.zh.ch/gv heruntergeladen oder ab Montag, 28. November 2016, während der Büroöffnungszeiten, bzw. nach telefonischer Vereinbarung, bei der Präsidialabteilung eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates Wald ZH

Ernst Kocher
Gemeindepräsident

Martin Süss
Gemeindeschreiber

Folgende Geschäfte werden behandelt:

1. Genehmigung des Voranschlages, des Steuerfusses und des Stellenplanes 2017
2. Initiative «Weiterführung der Kinderkrippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb» / Gegenvorschlag des Gemeinderates für den weiteren Krippenbetrieb durch den Verein Nokimuz; Gewähren eines Sockelbeitrages und von Defizitgarantien
3. Verkauf Mehrfamilienhaus Binzholzstrasse 12 zum Preis von CHF 1'650'000
4. Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse; Genehmigung eines Projektierungskredits von CHF 220'000, inkl. MWST
5. Einbürgerungsgesuch von DISTLER Anton, geb. 1973, seiner Ehefrau LAUMANN Anja, geb. 1965, und deren Kinder Cedric, geb. 2002, und Joshua, geb. 2007, deutsche Staatsangehörige
6. Einbürgerungsgesuch von MORINA Fatmire, geb. 1981, sowie ihrer beiden Kinder Besnik, geb. 2010, und Alea, geb. 2011, Staatsangehörige der Republik Kosovo
7. Einbürgerungsgesuch von SANI Sharareh, geb. 1964, deutsche Staatsangehörige
8. Allfällige Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

1 Genehmigung Voranschlag, Steuerfuss und Stellenplan 2017 der Gemeinde Wald

Antrag

1. Der Voranschlag 2017 wird genehmigt. Die Laufende Rechnung zeigt Aufwendungen von CHF 60'062'800 und Erträge von CHF 41'503'700, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 18'559'100 resultiert. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag zu 100 % von CHF 15'300'000 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 122 % (Vorjahr 119 %) erhoben. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 106'900 wird dem Eigenkapital zugeführt.

2. Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 5'590'000. Zusätzliche Abschreibungen sind keine budgetiert.

3. Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Investitionen von CHF 9'929'000 im Verwaltungsvermögen und eine Nettoveränderung von CHF -1'352'000 im Finanzvermögen.

4. Der Stellenplan 2017 für die Gemeindeverwaltung und die angeschlossenen Aussendienste sowie der Stellenplan 2017 des Bildungswesens werden genehmigt.

Laufende Rechnung mit Ertragsüberschuss

Der bereinigte Voranschlag 2017 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 106'900 aus. Darin enthalten sind Steuereinnahmen mit 122 % (Vorjahr 119 %) von CHF 18'666'000 bei einem 100 %-igen Steuerertrag von CHF 15'300'000 (Vorjahr CHF 14'900'000). Der Finanzausgleich wird insgesamt CHF 21'279'200 (Vorjahr 21'805'300) betragen, was einer Reduktion gegenüber 2016 um CHF 526'100 entspricht.

Gemeindesteuerfuss

Das Kantonsmittel der Steuerfüsse im Bemessungsjahr 2015 liegt bei 100,09 %. Der Gemeinderat beantragt für 2017 eine Steuerfusserhöhung um 3 % auf neu 122 %. Der Finanzplan zeigt, dass mit der Steuerfusserhöhung eine Verbesserung der Laufenden Rechnung, des Cashflows und somit der Eigenfinanzierung der anstehenden Aufgaben und Projekten erzielt werden kann.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen schliesst bei Ausgaben von CHF 11'138'000 und CHF 1'209'000 Einnahmen mit Nettoinvestitionen von CHF 9'929'000 ab. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen für den Voranschlag 2017 CHF 5'250'600. Die Veränderung im Finanzvermögen wird mit CHF -1'352'000 (Verminderung) veranschlagt.

1.1 Laufende Rechnung (netto) (in Tausend Franken)	**Rechnung 2015**	**Voranschlag 2016**	**Voranschlag 2017**
Behörden und Verwaltung	3'676	3'628	3'520
Rechtsschutz und Sicherheit	1'433	1'469	1'421
Bildung	21'283	19'886	20'066
Kultur und Freizeit	977	1'012	904
Gesundheit	2'980	2'653	3'323
Soziale Wohlfahrt	7'989	7'534	7'651
Verkehr	2'559	2'353	2'289
Umwelt und Raumordnung	636	646	524
Volkswirtschaft	-534	-523	-604
Finanzen und Steuern	-41'689	-38'573	-39'201
Nettoergebnis Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	**-690**	**85**	**-107**
Steuerfinanziertes Ergebnis	-690	85	-107
Sonderrechnung Abwasser	-715	-251	-605
Sonderrechnung Abfall	23	45	138
Eckdaten			
Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres	9'421	9'470	9'520
Steuerfuss	119 %	119 %	122 %
Steuerertrag insgesamt	24'064	21'621	22'936
Steuerertrag pro Einwohner	2'554	2'283	2'409
Kantonaler Finanzausgleich insgesamt	21'874	21'805	21'279
Finanzausgleich pro Einwohner	2'322	2'303	2'235
Stellenplan Gemeindeverwaltung (ohne Schule)	66,75	66,90	66,90
Stellenplan Schule	122,52	122,47	123,60

Stellenpläne
Gegenüber dem Stellenplan 2016 ist folgende Veränderung vorgenommen worden: Abteilung Soziales, Reduktion 0,40 Stellen durch den Wegfall der Berufsbeistandschaft; Erhöhung Zusatzleistungen 0,20 Stellen; Erhöhung Sozialhilfe 0,20 Stellen.

Der Stellenplan der Schule, mit Anstellungen nach Vorgaben der Bildungsdirektion, wird zur Kenntnis genommen. Für das Jahr 2017 sind 123,6 Stellen budgetiert, 1,13 Stellen mehr als im Vorjahr 2016.

1.2 Investitionsrechnung (netto) (in Tausend Franken)	**Rechnung 2015**	**Voranschlag 2016**	**Voranschlag 2017**
Verwaltungsvermögen (VV)			
Behörden und Verwaltung	2'274	625	50
Rechtsschutz und Sicherheit	63	0	298
Bildung	1'283	1'393	992
Kultur und Freizeit	416	5'631	4'905
Gesundheit	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	-68	-51	-51
Verkehr	857	1'231	1'135
Umwelt und Raumordnung	404	2'345	2'600
Volkswirtschaft	0	0	0
Finanzvermögen (FV)	106	-1'302	-1'352
Total Investitionen	**5'335**	**9'872**	**8'577**
Abschreibungen aus Investitionen VV und FV			
Ordentliche Abschreibungen	4'356	5'259	5'270
Zusätzliche Abschreibungen	0	0	0
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag (+/-)	**-979**	**-4'613**	**-3'307**

1.3 Investitionsplan 2018 bis 2021 (netto) (in Tausend Franken)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**
Behörden und Verwaltung	100	50	50	50
Rechtsschutz und Sicherheit	0	36	170	0
Bildung	3'122	3'144	3'592	5'407
Kultur und Freizeit	1'295	2'495	970	315
Gesundheit	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt	-36	0	0	0
Verkehr	1'135	1'675	5'475	2'925
Umwelt und Raumordnung	2'070	2'950	2'630	4'685
Volkswirtschaft	0	0	0	1'000
Finanzvermögen	50	300	740	-5'880
Total Investitionen	**7'736**	**10'650**	**13'627**	**8'502**

1.4 Finanzplan 2018 bis 2020 (netto) (inkl. gebührenfinanzierte Betriebe, in Tausend Franken)	**2018**	**2019**	**2020**
Total Aufwand	60'284	58'875	59'784
Total Ertrag	60'176	61'891	64'745
Ertrags-/Aufwandüberschuss (-/+)	**-108**	**3'016**	**4'961**
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (nach HRM2 ab 2019)	4'912	2'432	2'709
Finanzausgleich	21'090	22'330	22'360
Voraussichtlicher Steuerfuss	122 %	122 %	122 %
Voraussichtliche Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres	9'570	9'620	9'670

2 Initiative «Gemeindekrippe» und Gegenvorschlag des Gemeinderates

Antrag
Den Stimmberechtigten werden als zwei Hauptanträge folgende Vorlagen unterbreitet:

1. Initiative «Weiterführung der Kinderkrippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb».
2. Gegenvorschlag des Gemeinderates für den weiteren Krippenbetrieb durch den Verein Nokimuz, Gewährung eines Sockelbeitrages sowie von Defizitgarantien.



Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten einen Gegenvorschlag zur Initiative, die eine «Gemeindekrippe» vorsieht. Die Weiterführung der Krippe Nokimuz als gemeindeeigener Betrieb ist nicht die erste Wahl unter den Varianten. Das für die Gemeinde neue Geschäftsfeld löst neben höheren Kosten – netto CHF 300'000 – auch einen beträchtlichen Organisationsentwicklungsbedarf bei der Gemeindeverwaltung in den Bereichen Identität, Strategie, Organisations- und Führungsstrukturen, Abläufe und Prozesse sowie Finanzen aus. Eine für die Anspruchsgruppen der Krippe – Kinder, Eltern, Personal, Krippe als Organisation und Gemeinde – vorteilhafte Lösung lässt sich auch über die Weiterführung durch die aktuelle Trägerschaft, mit angepassten Rahmenbedingungen, realisieren. Der vom Gemeinderat zusammen mit dem Verein Nokimuz erabeitete Gegenvorschlag sieht folgendes Konzept vor:

- Die Walder Kinderkrippe wird weiterhin durch den Verein Nokimuz betrieben.
- Zur Sicherstellung des Betreuungsangebots Krippe wird dem Verein Nokimuz jährlich ein Sockelbeitrag von CHF 20'000 sowie eine Defizitgarantie von CHF 35'000 gewährt.
- Ergänzung des Beschlusses der Gemeindeversammlung, der Elternbeiträge für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung in der Höhe von jährlich CHF 120'000 bewilligte: Vom vorgenannten Betrag können, wenn dieser nicht ausgeschöpft wurde, maximal CHF 25'000 pro Jahr zur erweiterten Defizitgarantie verwendet werden. Diese besteht nur, wenn das Eigenkapital des Vereins Nokimuz tiefer ist als CHF 100'000.

Der Gemeinderat empfiehlt, seinem Gegenvorschlag zuzustimmen.

3 Verkauf Mehrfamilienhaus Binzholzstrasse 12 zum Preis von CHF 1'650'000

Antrag
Der Verkauf des Mehrfamilienhauses Binzholzstrasse 12, zum Marktpreis von CHF 1'650'000, wird bewilligt.



Das sich heute in Gemeindeeigentum befindende Mehrfamilienhaus Binzholzstrasse 12 soll veräussert werden. Das Objekt mit fünf Mietwohnungen wird für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde nicht benötigt und die Mitwirkung auf dem Wohnungsmarkt stellt keine primäre kommunale Angelegenheit dar. Nach einer öffentlichen Ausschreibung haben verschiedene Interessenten ein Kaufangebot abgegeben. Aus einer Bieterrunde resultiert nun der Antrag, das Mehrfamilienhaus an die Meistbietenden zu einem Preis von 1,65 Millionen Franken zu verkaufen.

4 Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse

Antrag
Der Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens Jonastrasse von CHF 220'000, inkl. MWST, wird bewilligt.



Der Kindergarten Jonastrasse soll saniert und um eine Kindergarteneinheit erweitert werden. Damit wird eine erste Massnahme aus der Schulraumplanung umgesetzt, die vorsieht, die Zentrumskindergärten und die Kindergärten, die den verschiedenen Schulanlagen angegliedert sind, zu stärken. Um ein konkretes Projekt für den Kindergarten Jonastrasse auszuarbeiten, wird der beantragte Kredit benötigt.

Die Einbürgerungsgeschäfte werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt.